

Hygiene- und Präventionskonzept der SMS Oberschützen

Oberschützen, 4.9.2020

Die Corona-Ampel

Tabelle 2: Maßnahmen MS, AHS-Unterstufe, PTS, sonderpädagogische Einrichtungen

Normalbetrieb mit Hygienevorkehrungen	Normalbetrieb mit verstärkten Hygienebestimmungen Wie „grün“, zusätzlich:	Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen Wie „gelb“, zusätzlich:	Notbetrieb mit Überbrückungsangeboten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hygiene- und Präventionskonzept erstellen ▪ Krisenteam der Schule definieren ▪ Verantwortliche für Informationsweitergabe und Abstimmung mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Behörden definieren ▪ Pädagogische Aktivitäten finden möglichst oft im Freien statt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ MNS verpflichtend für alle außerhalb der Klasse ▪ MNS verpflichtend für schulfremde Personen ▪ Sport vorwiegend im Freien, in Turnhallen nur unter besonderen Auflagen (Kleine Gruppen, Belüftung, kurze Kontaktzeiten bei Übungen) ▪ Wenn Schließung von Klassen/Schule: Umstellung auf Distance-Learning (Leihgeräte, wenn notwendig) ▪ Singen nur im Freien oder mit MNS 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelungen für den Schulbeginn und für Pausen zur Minimierung von Kontakten ▪ Keine Schulveranstaltungen wie Exkursionen usw. ▪ Keine Teilnahme schulfremder Personen (Projekte usw.) ▪ Kein Singen in geschlossenen Räumen ▪ Vermeidung gemeinsamer Mittagspausen, Lehrer/innenkonferenzen finden online statt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umstellung auf Distance-Learning ▪ Ersatzbetrieb am Schulstandort in Kleingruppen ▪ Einrichtung von Lernstationen ▪ MNS verpflichtend bei Aufenthalt in der Schule ▪ Ganztagsbetreuung im Notbetrieb (Kleingruppen) ▪ Bibliothek nur Ausleihe
GRÜN	GELB	ORANGE	ROT

Quelle: https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:a1d4e130-c38d-4abb-a1d3-5fc7370f36f2/coronaampel_plakat.pdf

Anmerkungen zu den Ampelphasen

„Grün“

- Aktivitäten (insbesondere Singen und Sport) **ins Freie verlagern**, soweit dies organisatorisch und räumlich möglich ist
- ALLE tragen **MNS** im Schulgebäude
- auf dem Platz kann MNS abgenommen werden
- einheitliche Plattform für die Kommunikation (Skooly, LMS,...) definieren
- Auswahl einer Lernplattform pro Schule (z.B. LMS)

„Gelb“

- Lehrperson darf MNS im Unterricht verlangen, wenn klassenübergreifend gearbeitet wird (z.B. Religion), oder der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (z.B. Gruppenarbeit)
- **Singen:** in geschlossenen Räumen nur mit MNS oder im Freien.
- **Bewegung und Sport** kann weiter stattfinden.

- **Werken** und der **fachpraktische Unterricht** können unter strengen hygienischen Auflagen bis „Orange“ stattfinden.

„Orange“

- **Singen** ist zu unterlassen
- **Bewegung und Sport:**
 - vorzugsweise im Freien
 - im Turnsaal, dieser ist jedoch gut zu durchlüften.
 - **Es sollen keine Sportspiele und Übungen mehr stattfinden, bei denen der Zwei-Meter-Abstand (erhöhter Sicherheitsabstand) unterschritten würde.**
- **Werken** und der **fachpraktische Unterricht** können ab „Orange“ nicht mehr abgehalten werden.

„Rot“

- Präsenzunterricht an den betroffenen Schulen wird eingestellt
- Umstellung auf **Distance-Learning**
- **Leihgeräte** für Schülerinnen und Schüler bei Bedarf und nach Verfügbarkeit
- **Betreuung** wird angeboten
- **Lernstationen** werden eingerichtet, die sich an jene Schülerinnen und Schüler richten, die einen verstärkten Förderunterricht benötigen oder die zu Hause nicht jene Bedingungen vorfinden, um erfolgreich weiterlernen zu können.
- Schülerinnen und Schüler, die für eine **Nachmittagsbetreuung** angemeldet sind, können in einem **Notbetrieb** betreut werden.
- Schülerinnen und Schüler mit **ao.-Status**, mit **verpflichtendem Förderunterricht** sowie Schülerinnen und Schüler, für die es aus pädagogischen, didaktischen, schulorganisatorischen oder **sonstigen wichtigen** Gründen angeordnet wurde, haben die Schule weiterhin zu besuchen, da sie im Distance-Learning besonders schwer zu betreuen sind.

Unterlagen des Ministeriums

- [Schule im Herbst 2020 – Konzept für einen erfolgreichen Schulstart](#)
- [Corona-Ampel an Schulen und elementarpädagogischen Einrichtungen](#)
- [Coronavirus \(COVID-19\): Hygienemaßnahmen](#)

Hygiene- und Präventionskonzept

HYGIENE- UND PRÄVENTIONSKONZEPT DER SPORTMITTELSCHULE OBERSCHÜTZEN

„Mit der Gesundheit ist es wie mit dem Salz – man bemerkt nur, wenn es fehlt.“ (unbekannt)

Um die Gesundheit aller Personen, die in der Sportmittelschule Oberschützen arbeiten, bestmöglich zu schützen, wurde das vorliegende Hygiene- und Präventionskonzept vom Covid-Krisenteam der Schule unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Vorgaben erstellt. Es soll einen möglichst normalen Unterrichtsverlauf unter größtmöglicher Sicherheit ermöglichen.

- Alle Punkte der Hausordnung, die im Widerspruch zu diesem Konzept stehen, sind bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt.
- In allen Phasen gelten die Vorgaben laut dem Schreiben „Die Corona-Ampel an Schulen und elementarpädagogischen Einrichtungen“. Die jeweils aktuelle Ampelfarbe wird auf der Homepage der Sportmittelschule Oberschützen angeführt.
- Alle unten angeführten Vorgaben dienen dem Schutz aller Anwesenden im Schulgebäude. Ein bewusstes Missachten und Nichteinhalten bedeutet eine absichtliche Gefährdung Anderer und zieht entsprechende Konsequenzen nach sich.
- Basis für dieses Konzept sind folgende Schreiben des BMBWF:
 - „Die Corona-Ampel an Schulen und elementarpädagogischen Einrichtungen“ (Stand 3.9.2020)
 - „COVID-19-Hygiene- und Präventionshandbuch“ (Stand 3.9.2020)
 - „Schule im Herbst 2020 – Schreiben an alle Bildungsdirektion“ GZ 2020 – 0.520.556

Allgemeine Hygienerichtlinien und Infektionsschutz

- Regelmäßiges **Händewaschen** und Desinfizieren
- Einhaltung des **Abstandsgebots**
- Einhaltung der **Nies- und Hustenhygiene**
- Regelmäßiges **Lüften** (empfohlen: alle 20 Minuten)

Betretten und Verlassen des Gebäudes

- Die SchülerInnen haben in allen Ampelphasen immer einen **eigenen MNS** (Mund-Nasen-Schutz) mitzunehmen. In **Ausnahmefällen** kann die Schule einen MNS zur Verfügung stellen.
- Das Schulgebäude ist für die SchülerInnen ab **7:00** geöffnet.
- In der **ersten** Schulwoche stehen Lehrpersonen bei den Eingängen bereit.
- Bei „**Grün**“ ist der Haupteingang der Schule zu verwenden.
- Ab Ampelphase „**Gelb**“ kann das Gebäude sowohl über den Haupteingang als auch über den Seiteneingang betreten werden.
- Die SchülerInnen haben nach Betreten des Gebäudes unmittelbar die Hände zu **desinfizieren**.

- Der **Zutritt zur Garderobe** ist bei „Grün“ und „Gelb“ gestattet. Es herrscht MNS-Pflicht in der Garderobe.
- Danach halten sich die SchülerInnen ausschließlich in der Klasse oder je nach Einteilung (siehe unten) im selben Stockwerk bzw. im Innenhof auf.
- Auf den Gängen sind **Plakate** aufgehängt, die an das Einhalten der Hygienemaßnahmen erinnern sollen. Diese Plakate dürfen von den SchülerInnen nicht entfernt oder an anderen Stellen aufgehängt werden.

Erster Schultag

- Am ersten Schultag werden **beide Eingänge** geöffnet sein.
- Da alle schulfremden Personen, die sich länger als 15 Minuten im Schulgebäude aufhalten, dokumentiert werden müssen, liegen **Personenlisten bei den Eingängen** auf. Es ist zwingend erforderlich, dass sich die Begleitpersonen der SchülerInnen in diese Listen eintragen.
- Bei **Schönwetter**: Empfang der SchülerInnen und Eltern im **Innenhof**
- Bei **Schlechtwetter**: Empfang der SchülerInnen und Eltern im **Turnsaal**
- Auf die Einhaltung des **Mindestabstandes** ist zu achten. Räumliche Abstandshalter (Bistrotische, Trennwände) werden gestellt.
- Während der gesamten Aufenthaltsdauer besteht MNS-Pflicht für alle Eltern und Begleitpersonen.
- Die SchülerInnen werden von den jeweiligen KVs in die Klasse gebracht. Eltern und Begleitpersonen haben aufgrund der aktuellen Situation **keinen** Zutritt zu den Klassenräumen.
- In der ersten Schulwoche werden unsere neuen SchülerInnen von einem Buddy zu den Bussen begleitet. Auf die Einhaltung des Abstandes bzw. das Tragen eines MNS wird hingewiesen.

Gottesdienst

- Ein Gottesdienst im herkömmlichen Sinne ist bis auf Weiteres **nicht** möglich.

Unterricht

- Zu Stundenbeginn wird der Klassenraum von der Lehrkraft **gelüftet**. Ebenso um **20** und **40** Minuten nach der vollen Stunde. Die SchülerInnen unterstützen in der Anfangszeit nach Möglichkeit die LehrerInnen darin, auf die Lüftungszeiten zu achten.

Aus Sicherheitsgründen dürfen in den Pausen **keinesfalls** die Fenster geöffnet werden, sofern nicht ein/e LehrerIn die ganze Zeit im Klassenraum anwesend ist.

Wenn es die Unterrichtssituation zulässt, kann zusätzlich noch bei geöffneten Türen unterrichtet werden.

- Das **Arbeiten auf den Gängen** ist in Ampelphase „Grün“ erlaubt. Ab „Gelb“ werden die Tische und Sessel auf den Gängen und in der Aula entfernt.
- ab Ampelphase „Gelb“ gilt:
 - Bei **klassenübergreifenden Gruppen** muss auch während der Stunden ein MNS von allen Personen getragen werden.

- Können bei Arbeiten innerhalb des Klassenverbandes die Mindestabstände (z.B. **Gruppenarbeiten**) nicht eingehalten werden, so ist hier ebenfalls ein MNS während dieser Zeit zu tragen.
- Zur Vermeidung von unkontrollierten, klassenübergreifenden SchülerInnenansammlungen darf **nur während der Unterrichtsstunden zu Spind, Getränkeautomat und aufs WC** gegangen werden.
- Sollte es zu Phasen des **distance-learnings** kommen, so wird - wie bisher - die **Lernplattform LMS** verwendet.
 - **Zusätzlich** kann mit den Lehrkräften per Mail kommuniziert werden. Im Falle von distance-learning Phasen rufen die Lehrkräfte die Mails mindestens 1mal täglich ab.
 - Der wöchentliche Arbeitsaufwand der SchülerInnen für das distance-learning soll den Aufwand für eine Schulwoche im Regelbetrieb nicht überschreiten.
- Sollte es in der Phase „**Rot**“ oder einer anderen Phase für die SchülerInnen der **Unterstufe** zu **distance-learning** kommen, findet für die Unterstufe eine **Notbetreuung** statt.
 - Kinder, die diese Betreuung benötigen, gehen nach Betreten des Schulgebäudes unverzüglich in den **Raum 2A** und werden dort von einer Lehrkraft in Empfang genommen.
 - Aus organisatorischen Gründen beginnt diese Aufsicht immer um **7.25h** (späterer Beginn ist nicht möglich).
 - Für jeden Tag ist eine **schriftliche Bestätigung** von zu Hause mitzubringen, wann das Kind wieder zu entlassen ist. Eine telefonische Bekanntgabe der Entlassungszeit oder ein kurzfristiger E-Mail Verkehr ist in dieser Ausnahmesituation **nicht möglich**.
 - Die Betreuung kann maximal bis zum an diesem Tag vorgesehenen Unterrichtschluss erfolgen.
 - Eine **Betreuung am Nachmittag** ist nur möglich, wenn auch eine Anmeldung für die Tagesbetreuung vorliegt.

Klassenübergreifender Unterricht (Schwimmen, Turnen, Nawi, SSP...)

- Die **klassenübergreifenden Unterrichtsstunden** werden unter Einhaltung des Mindestabstands bei „**Grün**“ regulär abgehalten. MNS nach eigenem Ermessen.
- Ab „**Gelb**“ werden die SchülerInnen in ihre **Stammklassen** rückgeführt und lt. angehängter Liste von jeweils einer Lehrperson unterrichtet. SSP Stunden, werden „klassenrein“ abgehalten.
- Für die Bereiche „**Schwimmen**“ und „**BSP**“ wird empfohlen, auf Aktivitäten im Freien auszuweichen (Wandern, Walken, Rodeln, Laufen, ...). Bei Schlechtwetter kann vermehrt im Bereich „Sportkunde“ unterrichtet werden.
- **Gemischte Gruppen** (zB Werkunterricht, Ernährung und Haushalt...) sind bei „**Grün**“ zur Minimierung des Risikos bei der Terminvergabe zu bevorzugen. Danach folgen die klasseninternen Gruppen.
- Im praktischen **Kochunterricht** sind – unabhängig von der Ampelfarbe - ein **MNS** und **Schutzhandschuhe** zu tragen.

Berufspraktische Tage

- Während der Berufspraktischen Tage gelten die allgemeinen Hygienerichtlinien sowie die unternehmensspezifischen Verordnungen.

Pausen

- Die SchülerInnen dürfen bei „**Grün**“ in den Pausen ihre Klassen verlassen und sich im **jeweiligen Stockwerk** aufhalten.
- Der **Mindestabstand** ist auf alle Fälle einzuhalten und es soll zu keiner Vermischung mit anderen Klassen kommen.
- Die SchülerInnen dürfen den **Innenhof** lt. **Einteilung** verwenden.
 - **Ballspiele** sind nur in Ampelphase „**Grün**“ und unter Einhaltung der Abstände erlaubt.
 - **Nach Benützung des Innenhofes** ist es unbedingt erforderlich sich die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.
- Die Schüler der **2cs**-Klasse dürfen den Freibereich ihrer Klasse benützen.

Nachmittagsbetreuung

- Die Nachmittagsbetreuung startet frühestens in der 2. Schulwoche.
- Die SchülerInnen der Nachmittagsbetreuung müssen bei „**Grün**“ auf die Einhaltung des **Mindestabstands** achten, da es in der Nachmittagsbetreuung zu einer Durchmischung der Klassen kommt.
- Ab „**Gelb**“ ist das Tragen eines **MNS** verpflichtend.
- Das **Mittagessen** wird unter Einhaltung strenger Hygienemaßnahmen ausgegeben (MNS und Schutzhandschuhe).
- Die **Eltern** dürfen bis auf Weiteres die Kinder **nicht** direkt aus der Tagesbetreuung abholen.
- Die Kinder werden zu den von den Eltern angegebenen Entlassungszeiten entlassen.

Jausenverkauf und Getränke

- Der stationäre Jausenverkauf in der Aula wird bis auf Weiteres eingestellt.
- Unser Schulwart wird stattdessen **mobil** Jause verkaufen. Die Klassen werden **einzel**n besucht und die Schülerinnen und Schüler können direkt in bzw. vor ihren Klassen etwas kaufen.
- Der **Getränkeautomat** wird weiterhin befüllt und darf **ausschließlich während der Unterrichtsstunden** besucht werden. Desinfektionsmittel zur Hand- und Oberflächendesinfektion steht neben dem Automaten bereit.
- Sollte bereits eine Person am Automaten sein, ist der Mindestabstand unbedingt einzuhalten.

Konferenzzimmer und Konferenzen

- „Grün“
 - alle Lehrerinnen und Lehrer dürfen das „alte“ Konferenzzimmer verwenden.
 - Konferenzen werden wie gewohnt im „alten“ Konferenzzimmer oder in der 2A/3S abgehalten.
- ab „Gelb“
 - wird das Kollegium in 2 Gruppen auf das „alte“ und das „neue“ Konferenzzimmer aufgeteilt.
 - Das jeweils andere Konferenzzimmer darf nur mit **MNS** betreten werden.
 - Konferenzen finden in der Aula statt.
- ab „Orange“ werden Konferenzen **nur noch online** abgehalten.

Eltern und andere schulfremde Personen

- Eltern sind Mitglieder der Schulgemeinschaft, gelten aber trotzdem als **schulfremde** Personen.
- Schulfremde Personen dürfen das Gebäude **nur mit MNS** und nach vorheriger **Terminvereinbarung** betreten.
- Sprechstunden sind nach Möglichkeit telefonisch abzuhalten.
- Alle schulfremden Personen, die sich länger als 15 Minuten im Gebäude aufhalten, müssen sich im Sekretariat mit allen **Kontaktdaten in eine Liste eintragen**.

Reinigung

- In allen Räumen werden Tische, Waschbecken und Türschnallen mindestens einmal täglich gereinigt.
- Ab Gelb – Flächendesinfektion der Tische.

Im Zweifelsfall - Zuhause bleiben!

„Es ist nicht zielführend, dass jeder Schnupfen zu einem Fernbleiben vom Unterricht führt.“

Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit **mindestens einem** der folgenden Symptome, für das es **keine andere plausible Ursache gibt**, soll zu einem Fernbleiben vom Unterricht führen:

- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Katarrh der oberen Atemwege
- plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes

Die Weitergabe eines grippalen Infekts innerhalb der Familie wäre hier eine „plausible Ursache“, das Zusammentreffen von mehreren Symptomen (z. B. Kurzatmigkeit, hohes Fieber) jedoch ein

ernstzunehmender Hinweis, der eine weitere Abklärung erforderlich macht (z. B. über die Telefonnummer 1450).

Vorgehen bei einem Verdachtsfall

- In einem Verdachtsfall werden die **Eltern der K1-SchülerInnen** so rasch wie möglich vom Klassenvorstand oder einer Lehrkraft der Klasse verständigt und die weiteren Schritte nach den jeweiligen Vorgaben der vorgesetzten Behörden besprochen. Alle anderen Eltern der Schule werden im Sinne einer offenen Kommunikation ebenfalls über das Vorliegen eines Verdachtsfalles unter Einhaltung des Datenschutzes informiert.

Der Klassenvorstand informiert in diesem Fall die **ElternvertreterInnen** der Klasse mittels eines von Direktion/Administration ausgefüllten und von der **Behörde** empfohlenen Schreibens. Außerdem erfolgt parallel dazu von der Administration eine Information an den Elternverein. Die Bestätigung / Entwarnung des Verdachtsfalles erfolgt ebenso über diese Kanäle.

- Für einen Verdachtsfall liegen im Sekretariat, in der Direktion, in der Administration und im Konferenzzimmer **Checklisten** für die weitere Vorgehensweise auf.
- Als Isolationsraum wurde die Bibliothek im 1. Stock festgelegt.
- Die Beaufsichtigung des Verdachtsfalls erfolgt **während** der regulären Unterrichtszeit durch:
 - BSA (wenn vorhanden)
 - Team-Teaching-Lehrer
 - Beratungslehrer oder SIM-Lehrer
 - Schulleiter
- Die Beaufsichtigung des Verdachtsfalls erfolgt **NACH** der regulären Unterrichtszeit durch:
 - eingeteilte Aufsichtsperson (Vertretung der Mittagsaufsicht)
- MNS für Verdachtsfall und Aufsichtsperson ist **verpflichtend!**
- Alle **Kontaktdaten** der SchülerInnen, LehrerInnen und des Verwaltungspersonals sind im Sekretariat für die Nachverfolgung hinterlegt.
- Für alle Klassen wird vom Klassenvorstand ein **fixer Sitzplan** erstellt, der von den SchülerInnen einzuhalten ist. Für Stunden, die nicht im Stammraum stattfinden, ist ebenfalls von den jeweiligen FachlehrerInnen ein Sitzplan zu erstellen. Eine Kopie dieser Sitzpläne ist im Sekretariat abzugeben. Jede Änderung des Sitzplans muss ebenfalls im Sekretariat abgegeben werden.
- Sollte es zu mehreren Infektionen im Kollegium kommen, wird zur Abdeckung der Betreuungspflichten das Team-Teaching vorübergehend ausgesetzt.

K1 – Kontaktpersonen

Kategorie I-Kontaktpersonen sind Kontaktpersonen mit **Hoch-Risiko-Exposition**, definiert als

- Personen, die kumulativ für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung ≤ 2 Meter Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Fall hatten (insbes. Haushaltskontakte),
- Personen, die einen bestätigten Fall betreut haben (inkl. medizinisches und pflegerisches Personal, Familienmitglieder oder anderes Pflegepersonal) und
- Personen, die sich im selben Raum (z.B. Klassenzimmer, Besprechungsraum, Räume einer Gesundheitseinrichtung) mit einem bestätigten Fall in einer Entfernung ≤ 2 Meter für 15 Minuten oder länger aufgehalten haben.

Risikopersonen - SchülerInnen

- SchülerInnen mit Grunderkrankungen
- SchülerInnen die mit Angehörigen einer COVID-19-Risikogruppe im Haushalt leben
- SchülerInnen mit psychischen Belastungen
- **Ärztliche Atteste zwingend erforderlich!**

Krisenteam

- SL Daniel Karacsonyi (Leitung des Krisenteams, Ansprechpartner der Behörden)
- Thomas Halper (stellvertretende Leitung des Krisenteams, Schulorganisation)
- Dr. Barbara Zalka (medizinische Themen, Erstversorgung im Akutfall)
- Nicole Bauer (IT Support – 2. Klassen)
- Verena Wappel (e-Learning)
- Gerhard Wolfger (Facility Management)
- Astrid Ulreich Edenhofer (Elternvereinsobfrau)
- Helga Tripammer (Kreative Fächer- 4. Klassen)
- Otmar Stelzer (Sportbereich – 3. Klassen)
- Wilfried Böhm (Schnittstelle zur Gemeinde)
- Petra Jelencsits (1. Klassen)
- Elisabeth Piff (Nachmittagsbetreuung)
- Andrea Karner
- Debora Ferstl

Anhänge

Pauseneinteilung – Innenhof

„Grün“	„Gelb“ – Woche A	„Gelb“ – Woche B
MO: 2a, 3s, 4a	MO kleine Pausen: 2a MO große Pause: 4a	MO kleine Pausen: 4a MO große Pause: 2a
DI: 4s, 1a	DI kleine Pausen: 4s DI große Pause: 1a	DI kleine Pausen: 1a DI große Pause: 4s
MI: 4b, 1s	MI kleine Pausen: 4b MI große Pause: 1s	MI kleine Pausen: 1s MI große Pause: 4b
DO: 2bs, 3a	DO kleine Pausen: 2bs DO große Pause: 3a	DO kleine Pausen: 3a DO große Pause: 2bs
	FR: große Pause: 3s	FR: große Pause: 3s

Auflösung des klassenübergreifenden Unterrichts – Einteilung

Fach	Klassen	Lehrperson	betreut Klasse	im Raum